



FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und des Stifterverbandes

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Stifterverband schreiben für Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind, bis zu

zehn *Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre* aus.

In begründeten Fällen können die Fellowships an Lehrende vergeben werden, die mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder einer anderen Hochschule in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen kooperieren (Tandem-Fellowships).

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise MOOCS, *flipped/inverted classroom*, Games, Simulationen, E-Prüfungen) oder die curriculare Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien zu schaffen;
- » den Austausch über (digitale) Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen durch eine Vernetzung der Fellows hochschulübergreifend zu befördern;
- » zur Verfestigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Lehrvorhaben verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Lehrvorhaben ist ebenso ausgeschlossen wie die gleichzeitige Vergabe mehrerer Fellowships an eine einzelne Person.



EXZELLENZ[®]

IN DER
LEHRE



Es wird erwartet, dass die jeweilige Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z. B. durch Freistellung für die Teilnahme an den Fellow-Treffen), und dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fachbezogene und/oder fächerübergreifende Diskussion über digitale Hochschullehre an der Hochschule anzuregen.

Die Projektförderung beginnt am 1. Oktober 2022; der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2023.

Materialien oder Verfahren, die in dem geförderten Projekt erstellt werden, sollen als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-NC 3.0 DE) hochschulübergreifend anderen Lehrenden unter Nutzung zentraler und leicht zugänglicher Plattformen zur Nachnutzung oder auch Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Leistungen und Programm begleitung

Ein Fellowship ist mit bis zu 50.000 EUR dotiert.

Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Lehrvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst folgende Programmbestandteile:

- » Ein zweitägiges Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Die Teilnahme an diesen Treffen ist während des Förderzeitraums verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes übernommen.
- » Eine gemeinsam mit dem eTeach-Netzwerk Thüringen jährlich durchgeführte Konferenz, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre in





und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an dieser Konferenz erwartet.

Antragstellung

Bewerben können sich Lehrende aller Disziplinen, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind; ausgenommen sind Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship (persönliche Motivation)?
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- » Bei Bewerbungen für ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Lehrvorhabens?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigefügte, vollständig ausgefüllte Deckblatt bzw. bei Tandem-Fellowships zwei Deckblätter, wenn beide Antragsteller/innen an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind (d.h. pro Hochschule ein Deckblatt)





- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Kurzbeschreibung als Word-Dokument sowie den Antrag und die Anlagen (Deckblatt, Arbeits- und Finanzplan sowie Lebenslauf/Lebensläufe) als PDF-Dokument.

Wir bitten die Hochschulen, die Antragsunterlagen per E-mail bis zum 27. Mai 2022 an
fellowships@stifterverband.de
zu übermitteln..

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Juli 2022 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter/inne/n der Hochschuldidaktik besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verfestigung sowie das Transferpotenzial.

Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bettina Jorzik
Programmleitung Lehre, Akademischer Nachwuchs
Stifterverband

T 0201 8401-103
M 0174 9053571
bettina.jorzik@stifterverband.de



EXZELLENZ[®]
IN DER
LEHRE